

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Werbeschmiede Großefehn

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte der Werbeschmiede Großefehn, Inhaber: Claudia Janssen, Auricher Landstraße 37, 26629 Großefehn (im Folgenden Werbeschmiede genannt) mit Ihren Vertragspartnern, nachstehend Auftraggeber genannt, in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.
- (2) Abweichende Bedingungen bedürfen stets der Schriftform. Im Einzelfall getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.
- (3) Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Der Vertragsabschluss mit der Werbeschmiede erfolgt durch die schriftliche Annahmeerklärung des von der Werbeschmiede unterbreiteten Angebots mit Leistungsbeschreibung. Die Annahme kann innerhalb eines Monats nach Erhalt des Angebots vom Auftraggeber erklärt werden. Danach ist die Werbeschmiede nicht mehr an das Angebot gebunden.

§ 3 Leistungsumfang, Leistungsänderungen

- (1) Der Auftraggeber kann mit der Werbeschmiede während eines Projektes Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs vereinbaren.
- (2) Wird im Laufe der Projektbearbeitung festgestellt, dass die Einhaltung von Terminen gefährdet ist, wird die Werbeschmiede den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren.
- (3) Vereinbarte Liefertermine sind nur verbindlich, sofern der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten rechtzeitig erfüllt hat. Treten Verzögerungen auf, die der Auftraggeber zu verantworten hat, wird eine fristgerechte Termineinhaltung durch die Werbeschmiede nicht mehr gewährleistet.

§ 4 Leistungs- und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt der Werbeschmiede alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Unterlagen werden von der Werbeschmiede vor dem Zugriff Dritter geschützt und nur im Rahmen des jeweiligen Auftrages verwendet.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Entwürfe, Vorschläge und Druckvorlagen zeitnah zu überprüfen und freizugeben.

§ 5 Geheimhaltungspflicht

- (1) Die Werbeschmiede ist verpflichtet, alle Informationen und Kenntnisse, die sie im Rahmen der Auftragsabwicklung vom Auftraggeber erhält, unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln. Sowohl die Mitarbeiter der Werbeschmiede als auch für die Auftragsabwicklung herangezogene Dritte sind zu absolutem Stillschweigen verpflichtet.

§ 6 Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Die im Rahmen des Auftrages von der Werbeschmiede erarbeiteten Werke sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt.
- (2) Der Auftraggeber erhält die für die Verwendung der erbrachten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang, wie dies für den Auftrag vereinbart wurde. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung durch den Auftraggeber oder einen Dritten bedarf der Zustimmung der Werbeschmiede. Die Zustimmung kann von der Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars abhängig gemacht werden. Vervielfältigungen, Reproduktionen oder ähnliches sind, soweit nicht vereinbart, nicht gestattet. Eine Veränderung der Werke der Werbeschmiede, insbesondere durch Dritte, muss vom Urheber autorisiert werden.
- (3) Nutzungsrechte an Leistungen, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt wurden, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der Werbeschmiede.
- (4) Sollte der Auftraggeber die Herausgabe von offenen, editierbaren Dateien wünschen, bedarf dies einer Vereinbarung mit einer gesonderten Vergütungsregelung.
- (5) Soweit Werke von Dritten, zum Beispiel Fotografen, geschaffen werden, wird die Werbeschmiede dafür Sorge tragen, dass die vereinbarten Nutzungsrechte des Dritten eingeholt und auf den Auftraggeber übertragen werden.
- (6) Die Einräumung von Nutzungsrechten bezieht sich nicht auf Entwürfe, die der Auftraggeber abgelehnt hat oder die nicht zur Durchführung des Auftrages verwendet wurden. Diese Entwürfe unterliegen der freien Verfügbarkeit der Werbeschmiede.
- (7) Sind Unterlagen und Daten durch den Auftraggeber zu beschaffen, haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde hat die Werbeschmiede von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

§ 7 Recht zur Eigenwerbung

- (1) Die Werbeschmiede Großefehn ist jederzeit berechtigt, die erbrachte Leistung für Zwecke der Eigenwerbung und Präsentation zu nutzen.
- (2) Die Werbeschmiede Großefehn ist berechtigt, alle von ihr entwickelten Werbemittel branchenüblich zu signieren.

§ 8 Beauftragung von Fremdleistungen

- (1) Dem Auftraggeber werden vor Beginn jeder Fremdleistung, die durch Dritte erbracht wird (z. B. Druckaufträge), die Kostenvoranschläge der Drittanbieter schriftlich unterbreitet. Die Fremdkosten sind der Werbeschmiede schriftlich zu genehmigen. Die Werbeschmiede beginnt erst dann mit der Umsetzung der Kosten verursachenden Fremdleistungen, wenn dafür eine Freigabe des Auftraggebers vorliegt. Verzögerungen, die durch eine verspätete Freigabe verursacht werden, hat die Werbeschmiede nicht zu vertreten. Die Werbeschmiede ist bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und für Rechnung des Kunden einzugehen. Die Werbeschmiede haftet nicht für die Bezahlung der Leistungen des Dritten oder für die Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen des Dritten oder des Kunden.

§ 9 Vergütung

- (1) Für die Leistungen der Werbeschmiede wird ein Honorar als Stundensatz oder eine vereinbarte Pauschale berechnet. Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die zwischen den Parteien vereinbarte Vergütung beinhaltet nur die Leistungen der Werbeschmiede. Fremdleistungen sind direkt mit dem Fremddienstleister (z. B. der Druckerei) abzurechnen, soweit diese nicht ausdrücklich als Bestandteil der Eigenleistungen der Werbeschmiede vereinbart wurden.
- (3) Sollte es aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, zu zeitlichen Verzögerungen kommen, bleibt es der Werbeschmiede vorbehalten, angebotene Leistungen neu zu kalkulieren und eine höhere Vergütung in Rechnung zu stellen.
- (4) Sofern Änderungswünsche oder zusätzliche Wünsche nach der Auftragserteilung des Kunden einen Mehraufwand bewirken, entsteht ein zusätzlicher Vergütungsanspruch der Werbeschmiede.
- (5) Bei Abbruch von Aufträgen durch den Auftraggeber werden der Werbeschmiede alle dadurch entstandenen Kosten ersetzt und die Werbeschmiede wird von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.
- (6) Der Kunde trägt zudem Abgaben an Verwertungsgesellschaften, Steuern, nutzungsrechtliche Abgeltungen sowie Künstlersozialversicherungsabgaben.

§ 10 Zahlungsbedingungen

- (1) Erstreckt sich die zu erbringende Leistung über einen längeren Zeitraum, so kann die Werbeschmiede dem Auftraggeber Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Die Teilleistungen müssen nicht in einer für den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten der Werbeschmiede verfügbar sein.
- (2) Rechnungen sind spätestens 7 Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen.
- (3) Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann die Werbeschmiede neben den gesetzlichen Verzugszinsen eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € pro Mahnstufe einer Rechnung stellen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Gewährleistung / Haftung

- (1) Für Mängel der gelieferten Leistungen und Werke haftet die Werbeschmiede nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Es gilt eine Gewährleistungspflicht von einem Jahr, wenn der Auftraggeber Unternehmer ist sowie eine Gewährleistungspflicht von zwei Jahren, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.
- (2) Im Rahmen der Vorgaben des jeweiligen Auftrages ist die Werbeschmiede frei in der künstlerischen Gestaltung. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Falls der Auftraggeber während oder nach der Leistungserstellung Änderungen wünscht, so hat er die dadurch entstandenen Mehrkosten zu tragen.
- (3) Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original entstehen. Diese können nicht beanstandet werden, wenn die Abweichungen innerhalb der nach dem Stand der Technik üblichen Toleranzen liegen.
- (4) Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch die Werbeschmiede erbrachten Leistungen wird vom Auftraggeber getragen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts oder anderer Rechte verstoßen. Sofern der Werbeschmiede rechtliche Risiken zum Zeitpunkt der Leistungserstellung bekannt sind, ist die Werbeschmiede jedoch verpflichtet, auf diese Risiken hinzuweisen. Der Auftraggeber stellt die Werbeschmiede von Ansprüchen Dritter frei, wenn diese auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat. Die Werbeschmiede ist nicht für Inhalte verantwortlich, die vom Auftraggeber bereitgestellt wurden. Die Werbeschmiede ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
- (5) Die Werbeschmiede haftet nicht für den marken- und urheberrechtlichen Schutz der gelieferten Entwürfe und Konzeptionen sowie für Sachaussagen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen des Auftraggebers.
- (6) Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die Werbeschmiede gegenüber dem Auftraggeber keine Haftung. Die Werbeschmiede tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- (7) Die Werbeschmiede Großefehn übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit eines erstellten Internetauftritts oder Online-Shops. Diese obliegt stets dem Fremddienstleister, mit dem ein Webhosting-Vertrag geschlossen wurde.

§ 12 Datenschutz

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt und er willigt ein, dass die zur Abwicklung des Auftrages erforderlichen persönlichen Daten von der Werbeschmiede auf Datenträgern gespeichert werden. Der Auftraggeber stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von der Werbeschmiede selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und der Datenschutzerklärung der Werbeschmiede.
- (2) Dem Auftraggeber steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Werbeschmiede ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Auftraggebers verpflichtet. Bei laufenden Aufträgen erfolgt die Löschung nach Abschluss des Auftrages.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, richtet sich der Gerichtsstand nach dem Sitz der Werbeschmiede.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Sitz der Werbeschmiede Erfüllungsort.
- (4) Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen.